

## Was ist berufsbezogene Sprachförderung?

Berufsbezogene Sprachförderung ist ein Kursangebot für alle Personen mit Migrationshintergrund, die Arbeit suchen oder in ihrem Beruf weiterkommen wollen. (Niveau A1)

Die Kurse werden vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert.

Diese ESF-BAMF-Kurse gibt es jetzt bundesweit.

Sie bestehen aus:

■ Berufsbezogenem Sprachunterricht

und

■ Qualifizierung in drei Teilen:

- Theoretischem Unterricht,
- Praktikum,
- Betriebsbesichtigungen.

## Welches Ziel hat die berufsbezogene Sprachförderung?

Nach dem berufsbezogenen Sprachkurs sollen Sie sprachlich und fachlich so qualifiziert sein, dass Sie leichter eine Stelle auf dem 1. Arbeitsmarkt finden bzw. eine Qualifizierung / Umschulung beginnen können.

Ein Sprachkurs umfasst maximal 730 Unterrichtsstunden und dauert als Vollzeitkurs ca. sechs Monate.

Im SBSW e.V. beginnt ein Kurs am 08.10.2012 und endet voraussichtlich 17.04.2013. In dieser Zeit gibt es keine Freistellung und keinen Urlaub.

## Anmeldungen:



**Caritas  
Beratungszentrum  
Frau Andrea Günther**

Große Straße 12

15344 Strausberg

Telefon: 03341 31 17 84

Fax: 03341 3 90 10 59

E-Mail: [a.guenther@caritas-brandenburg-ost.de](mailto:a.guenther@caritas-brandenburg-ost.de)



**Strausberger Bildungs-  
und Sozialwerk e. V.**

Wirtschaftsweg 71

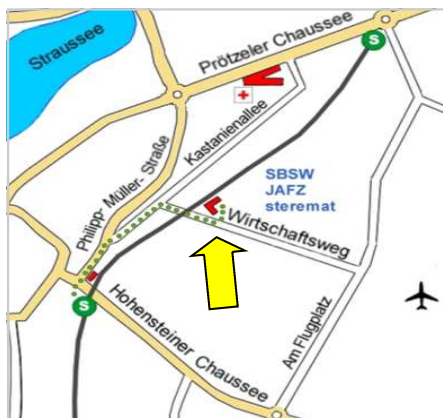
15344 Strausberg

Telefon: 03341 30 16 50

Fax: 03341 30 560 34

E-Mail: [info@sbsw-online.de](mailto:info@sbsw-online.de)

Internet: [www.sbsw-online.de](http://www.sbsw-online.de)



# SBSWe.V.

**Strausberger Bildungs-  
und Sozialwerk e.V.**



## Berufsbezogene Sprachförderung ESF-BAMF-Programm

### „Gastgewerbe - MOL-14“

Beginn:

**06. Januar 2014**

organisiert durch:



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION

## Wer kann am Kurs teilnehmen?

### Voraussetzungen:

#### ■ Migrationshintergrund / BleibNet

Einen Migrationshintergrund haben Sie, wenn Sie selbst, mindestens ein Elternteil oder Ihre Großeltern nach Deutschland eingewandert sind. Dabei spielt Ihre Staatsangehörigkeit keine Rolle.

#### ■ Deutsch als Zweitsprache

Deutsch darf nicht Ihre Muttersprache sein, da Sie sonst keinen sprachlichen Qualifizierungsbedarf haben.

#### ■ Schulpflicht erfüllt

Sie dürfen nicht mehr schulpflichtig sein.

(BbgSchulG §§ 38 u. 39).

#### ■ Integrationskurs absolviert

Sie sollten einen Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge absolviert haben oder ein Sprachniveau von B1 oder darüber nachweisen können.

#### ■ Zulassung

■ Wenn Sie Sozialleistungen (Arbeitslosengeld I oder II) erhalten oder als arbeitsuchend registriert sind, kann die Arbeitsagentur oder das JobCenter Sie für die Teilnahme an einem berufsbezogenen Sprachkurs vorschlagen und Ihnen sagen, wo Sie den Kurs absolvieren können.

■ Wenn Sie beschäftigt sind und die Teilnahme an einen berufsbezogenen Sprachkurs für den Erhalt Ihres Arbeitsplatzes erforderlich ist, können Sie sich an Ihren Arbeitgeber wenden. Dieser erhält vom Bundesamt weitere Informationen. Es wird vorausgesetzt, dass Ihr Arbeitgeber Sie für die Dauer eines Projektes zumindest anteilig von der Arbeit freistellt. In dieser Zeit wird der Lohn weiter bezahlt.

■ Wenn Sie arbeiten möchten, aber noch nicht als arbeitsuchend registriert sind, müssen Sie sich zunächst bei der Agentur für Arbeit melden, die für Sie zuständig ist. Mit diesem Nachweis können Sie zum Träger gehen, der Ihnen dann weiterhilft.

## Wie geht es weiter?

■ Im SBSW e.V. werden zunächst Ihre Lernvoraussetzungen, Qualifikationen, Kompetenzen sowie Ihr Sprach- und Qualifizierungsbedarf ermittelt.

■ Sobald Sie für einen Kurs vorgesehen sind, schließt der SBSW e.V. mit Ihnen eine Projektvereinbarung ab, in der die Rechte und Pflichten von Teilnehmern und Trägern im Rahmen des Projektes geregelt werden.

■ Im Verlauf des Kurses werden Ihre Lernfortschritte überprüft. Mit einem Abschlusstest wird am Ende festgestellt, ob und wie gut Sie Ihre Ziele erreicht haben.

■ Für Ihre erfolgreiche Teilnahme an einem berufsbezogenen Sprachkurs müssen pünktlich erscheinen, regelmäßig und aktiv am Unterricht mitwirken.

■ Die Dozenten werden Ihre Lernfortschritte regelmäßig schriftlich festhalten und mit Ihnen gemeinsam auswerten.

■ Zum Abschluss des Kurses bekommen Sie eine Teilnahmebescheinigung, in der die Lernziele, die Inhalte und Ihre Lernfortschritte detailliert festgehalten werden.



## Was lernen Sie im Kurs?

Für die Inhalte dieser berufsbezogenen Sprachkurse sind zwei Punkte entscheidend:

- sprachliche und berufliche Vorkenntnisse,
- Qualifikationen, die auf dem regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt gefragt werden

Jeder Kurs wird anhand dieser zwei Punkte konzipiert.

### Berufsbezogener Sprachunterricht

Hier verwenden Sie Begriffe und Redewendungen, die Sie benötigen, um sich mit Kolleginnen und Kollegen, Kunden und Vorgesetzten kompetent zu verständigen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Schriftsprache. Sie lernen, wie man aus Texten schnell die richtigen Informationen entnimmt und was Sie beim Schreiben von E-Mails und Briefen beachten müssen.

Der Sprachunterricht vermittelt Sprachkenntnisse für das Berufsleben allgemein, er unterstützt und begleitet den Qualifizierungsteil. Viele dieser neuen Kenntnisse werden Ihnen auch im Privatleben von Nutzen sein.

### Qualifizierung

Dieser Teil umfasst:

- theoretischen Unterricht,
- Praktikum,
- Betriebsbesichtigungen.

Sie richtet sich nach Ihren Vorkenntnissen und dem, was Sie in Ihrer zukünftigen Beschäftigung brauchen.

Im theoretischen Teil beschäftigen Sie sich zum Beispiel mit allgemeiner und spezieller Berufskunde, Bewerbungstraining und der Auffrischung mathematischer und EDV-Kenntnisse.

Im Praktikum wenden Sie das erworbene Wissen an, erproben und erweitern es.

Betriebsbesichtigungen demonstrieren Ihnen die Vielfalt der Arbeitswelt und zeigen Ihnen wie Ihr zukünftiger Arbeitsplatz aussehen könnte.